



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 3. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 16.12.2009, 17:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. 3. Nachtragssatzung vom 03.12.2009 zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 22.12.2006
3. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung für den Bereich Berliner Straße / Am Rathaus

Jahrgang	16
Nr.	33
Datum	08.12.2009

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2009

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	28.			01.*		24.		26.		28.	25.	16.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		27.				23.			02.
Rechnungsprüfungsausschuss			02.								16.	
Personalausschuss		16.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		09.			13.						18.	
Stadtentwicklungsausschuss	07.	04.	18.	29.		03.		19.		07.	11.	09.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales		05.				10.					26.	
Kulturausschuss		11.			28.							10.
Patent- und Partnerschaftsausschuss		18.										
Jugendhilfeausschuss		12.				04.					19.	
Wahlausschuss							20.		07.			
Wahlprüfungsausschuss											10.	
Integrationsbeirat		26.			07.			27.			12.	
Kinderparlament						09.						08.
Jugendparlament					26.						10.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:martina.huetten@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 3. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 16.12.2009, 17:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Ehrungen

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
- 4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 4.1 Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken nach § 23 Straßen- und Wegegesetz NRW WP 09-14 SV 60/005
- 4.2 Satzung über Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden WP 09-14 SV 60/004
- 4.3 Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - WP 09-14 SV 60/006
- 4.4 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; Gebührenbedarfsberechnung für 2010 WP 09-14 SV 66/004
- 4.5 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2010 WP 09-14 SV 68/004
- 4.6 4. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 WP 09-14 SV 60/003

- 4.7 15. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 WP 09-14 SV 60/002
- 4.8 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 17. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 WP 09-14 SV 68/008
- 4.9 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2010 und 2. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 WP 09-14 SV 68/007
- 4.10 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2010 und 13. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 WP 09-14 SV 68/005
- 4.11 9. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 13.04.2000 WP 09-14 SV 68/006
- 4.12 Überprüfung der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Benrather Straße 29 (ehemaliges Standesamt)
hier: Eintragung in die Denkmalliste WP 09-14 SV 60/007
- 4.13 Bebauungsplan Nr. 106B für einen Bereich Herderstraße / Stockshausstraße / Gerresheimer Straße und der Straße Auf dem Sand;
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss WP 09-14 SV 61/011
- 4.14 Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für den Bereich Kilvertzheide / Grünstraße
Bericht über die durchgeführten Informationsveranstaltungen
Beschluss der Satzung WP 09-14 SV 61/019
- 4.15 Anordnung der Veränderungssperre Nr.47 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 106B (Stockshausstraße / Herderstraße / Auf dem Sand / Gerresheimer Straße);
Beschluss der Satzung WP 09-14 SV 61/016
- 4.16 Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Hilden:
Dietrich-Bonhoeffer-Straße
Stichwege zur Pestalozzistraße
Teilfläche der Düsseldorfer Straße westlich der Grabenstraße
Innovationsstrasse
Firmenzufahrt zu 3M und Vonnahme WP 09-14 SV 61/010
- 4.17 Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungskanälen WP 09-14 SV 66/003
- 4.18 Ausbauprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2010-2012 WP 09-14 SV 66/005
- 4.19 Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz, Unterlagen nach §14 GemHVO
hier: Möglichkeiten zur Kostenreduzierung WP 04-09 SV 66/166
- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 5.1 Gewährung eines städt. Zuschusses für die Brauchtumspflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2010 WP 09-14 SV 01/023

5.2	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.07.2009 bis 30.09.2009	WP 09-14 SV 20/004
5.3	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln - Produkt "Zweckverband VHS Hilden-Haan"	WP 09-14 SV 20/007
5.4	Dachsanierung Walter-Wiederhold-Str. 16 hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf	WP 09-14 SV 26/008
5.5	Mittelfreigabe für gebäudebezogene Maßnahmen vor Rechtskraft des Haushaltes 2010	WP 09-14 SV 26/009
5.6	Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten	WP 09-14 SV 32/003
5.7	Haushaltsplanentwurf 2010	WP 09-14 SV 20/008
6	Anträge	
6.1	Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufsoffnungen an Sonntagen im Jahr 2010	WP 09-14 SV 32/005
7	Sonstige Angelegenheiten	
7.1	Städtische Wohnungsbaurichtlinien	WP 09-14 SV 26/004
7.2	Selbstverpflichtungserklärung Transparency International - Deutschland e.V.	WP 09-14 SV 01/022
7.3	Änderung der Zuständigkeitsordnung	WP 09-14 SV 01/026
7.4	Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine - Neufassung -	WP 04-09 SV 51/438
7.5	Entwicklung der Hauptschule in Hilden - Auswirkungen auf die Mensaplanung	WP 09-14 SV 51/017
8	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
9	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	

Nicht öffentlicher Teil

10	Befangenheitserklärungen	
11	(Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
12	(Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
13	Umlegungsverfahren Nr. 42 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 240 "Museum"; Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln	WP 09-14 SV 61/001
14	Übernahme einer Bürgschaft für die Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	WP 09-14 SV 20/005

Hilden, 07.12.2009

Horst Thiele

Vorsitzender

2. 3. Nachtragssatzung vom 03.12.2009 zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 22.12.2006

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NW S. 514), hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 25.11.2009 folgende 3. Nachtragssatzung für die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 22.12.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. Ziff. 2 b) ändert sich wie folgt:

§ 6 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(2) Auf ihren Antrag hin werden nur solche Gewerbetreibende zugelassen, die

- b) ihre Eintragung in die Handwerksrolle bzw. (bei Antragstellern/innen des handwerksähnlichen Gewerbes) ihre Eintragung in das Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung nachweisen oder die selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder die über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

2. § 22 ändert sich wie folgt:

§ 22 Fundamentierung und Befestigung

(1) Zum Schutz der Allgemeinheit und des Nutzungsberechtigten sind die Grabmale unter Einhaltung der technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der „Deutschen Naturstein Akademie“ in der jeweils gültigen Fassung so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung vom 03.12.2009 über die Satzung der Friedhöfe der Stadt Hilden – Friedhofssatzung - vom 22.12.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen die o. g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b.) die o. g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 03.12.2009
Horst Thiele
Bürgermeister

3. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung für den Bereich Berliner Straße / Am Rathaus

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.11.2009 die beschleunigte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73A gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der z. Zt. gültigen Fassung sowie gemäß § 10 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch vom 27.12.2006 (BGBl. I S.3316) in der z. Zt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung mit Stand vom 28.10.2009 zugrunde.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung liegt südlich der Berliner Straße in unmittelbarer Nähe der Innenstadt und wird begrenzt im Norden durch die Berliner Straße, im Westen durch die westliche Grenze der öffentlichen Grünanlage Fußweg Rathaus-Berliner Str. sowie im Süden durch die Südseite der Itter. Davon betroffen sind die Flurstücke 1198 und 1199 (bisher: 803), 1200 1201 und 1202 (bisher: 804), 1203 und 1204 (bisher: 805), 806, 807 sowie 1195 und 1196 (bisher: teilweise das Flurstück 801) und 1205, 1206, 1207 der Flur 50 der Gemarkung Hilden und die Flurstücke 2098 (bisher: 1720) und 2099 (bisher: 1786) sowie teilweise das Flurstück 2100 (bisher: 1847) der Flur 48 der Gemarkung Hilden.

Der Bebauungsplan Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung wird mit Begründung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 449, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW beim Zustandekommen des Bebauungsplans Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bebauungsplan Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.12.2009
Horst Thiele
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.12.2009
Horst Thiele
Bürgermeister

